

Workshop-Katalog der EUAA für Richterinnen und Richter

2023



Diese Übersetzung wurde nicht von den zuständigen nationalen Behörden geprüft. Wenn Sie feststellen, dass die Übersetzung nicht mit der einschlägigen Terminologie auf nationaler Ebene übereinstimmt, wenden Sie sich bitte an die [EUAA](#).



Manuskript abgeschlossen im März 2023

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

Print ISBN 978-92-9487-365-1 doi:10.2847/87032 BZ-08-22-125-DE-C
PDF ISBN 978-92-9487-384-2 doi:10.2847/278069 BZ-08-22-125-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union, 2023

Titelbild: seb_ra © iStock 2023

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der EUAA unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.





Inhalt

1. Worin besteht die Aufgabe des EUAA-Netzwerks der Gerichte?	2
2. Warum sind die Materialien der EUAA für die Richterfortbildung einzigartig in ihrer Art?	3
3. Wer wird meinen Workshop leiten?	3
4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an den Workshops teilnehmen zu können?.....	3
5. In welcher Form wird der Workshop organisiert?	4
6. Wie kann ich erkennen, welcher Workshop für mich am besten geeignet ist?.....	5
7. Gibt es weitere richterspezifische Aktivitäten der EUAA, an denen ich als Mitglied eines Gerichts teilnehmen kann?	5
8. Wer kann meine Fragen beantworten?	6





Workshop-Katalog der EUAA für Richterinnen und Richter

Die Fortbildung und/oder die Entscheidungen in Fällen des internationalen Schutzes als Richter ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Gründe dafür liegen in der Komplexität dieses Rechtsgebiets, der sich ständig verändernden globalen geopolitischen Lage und den sich für die Menschen ergebenden möglichen Folgen. Um entsprechend darauf zu reagieren, benötigen die auf diesem Gebiet tätigen Juristen **Instrumente von hoher Qualität, auf die sie sich in ihrer täglichen Arbeit stützen können.**

Ergänzend zu der auf nationaler Ebene organisierten Richterfortbildung entwickelt und unterstützt die Asyagentur der Europäischen Union (EUAA) für Fachwissen im Bereich des internationalen Schutzes im Rahmen seines Mandats ⁽¹⁾ Schulungsmaterialien und -maßnahmen für Angehörige der Gerichte.

Diese gezielte Unterstützung ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der EUAA, einem speziellen Netzwerk und dem EUAA-Pool von Seminarleitern. Die Absicht besteht darin, diese Unterstützung in vollem Umfang den Tausenden von Angehörigen der Gerichte in ganz Europa zur Verfügung zu stellen, die in diesem hochspezialisierten und zugleich faszinierenden Rechtsgebiet tätig sind.

1. Worin besteht die Aufgabe des EUAA-Netzwerks der Gerichte?

Die EUAA hat über den Bereich Gerichtswesen ein Netzwerk ins Leben gerufen, das im Laufe der Jahre stetig gewachsen ist. **Gerichte aus allen Mitgliedstaaten der EU und den assoziierten Ländern** (EU+-Länder) sind nunmehr im Netzwerk vertreten, wie auch die folgenden wichtigsten Beteiligten und Interessengruppen:

- der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR);
- Richtervereinigungen wie die Association of European Administrative Judges (Vereinigung der Europäischen Verwaltungsrichter, AEAJ) und die International Association of Refugee and Migration Judges (Internationale Vereinigung der Richter für Flüchtlings- und Migrationsrecht, IARMJ);
- andere Einrichtungen wie die Europäische Rechtsakademie (ERA), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) und der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR).

Seit 2013 kommt das Netzwerk jedes Jahr zusammen, um strategische und thematische Fragen zu diskutieren, vor allem im Bereich der Richterfortbildung. In diesem Zusammenhang hat das Netzwerk durch seinen Beitrag zur Entwicklung von speziellen juristischen Veröffentlichungen, auf die sich alle EUAA-Workshops für Richterinnen und Richter stützen, bemerkenswerte Ergebnisse erzielt.

⁽¹⁾ [Verordnung \(EU\) 2021/2303](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 über die Asyagentur der Europäischen Union, Artikel 6.





2. Warum sind die Materialien der EUAA für die Richterfortbildung einzigartig in ihrer Art?

In enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk unterstützt die EUAA die Erstellung, Überprüfung, Aktualisierung und Übersetzung der PDS, einer Reihe von Schulungsmaterialien, die ausschließlich „von Richtern für Richter“ erarbeitet werden. Mit diesen Veröffentlichungen sollen **die Konvergenz und Kohärenz bei der Anwendung des internationalen Schutzrechts gefördert werden**, indem ein breites Spektrum von Themen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) abgedeckt wird. Die PDS steht in mehr als neun Sprachen zur Verfügung.

Auch wenn sowohl die nationalen Gerichte als auch die europäischen Gerichte in grundlegenden Entscheidungen in der Rechtsprechung zunehmend auf die PDS verweisen, bleibt sie jedoch in erster Linie eine **einzigartige Sammlung von Materialien hoher Qualität für die Richterfortbildung**.

Jeder von der EUAA für Richter organisierte Workshop stützt sich auf eine **richterliche Analyse** oder **einen richterlichen Praxisleitfaden**. Darüber hinaus enthalten die **Leitfäden für die Leiter von Richterseminaren Diskussionspunkte, Fallstudien, simulierte Verhandlungen** und andere **interaktive Übungen**, die diejenigen unterstützen sollen, die Schulungen zu den jeweiligen Themen durchführen.

3. Wer wird meinen Workshop leiten?

Für die Durchführung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen stützt sich die EUAA auf einen Pool von Seminarleitern, den **EUAA Judicial Trainers' Pool**, der 2017 eingerichtet wurde. Er dient als Quelle nationaler Leiter von Richterseminaren, die eingesetzt werden, um ihre Kolleginnen und Kollegen an den Gerichten aus allen EU+-Ländern zu schulen.

Alle Mitglieder des Pools sind amtierende Mitglieder eines Gerichts oder Tribunals oder Seminarleiter aus nationalen Einrichtungen für die Richterfortbildung, die derzeit aus 16 EU+-Ländern stammen. Sie alle verfügen über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Schutzes und haben praktische Einblicke in den Entscheidungsprozess in diesem Bereich.

4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an den Workshops teilnehmen zu können?

Im Einklang mit dem **integrativen Konzept des Netzwerks** kann jeder, der im Bereich des internationalen Schutzes tätig ist – sei es als Leiter von Richterseminaren, als amtierendes Mitglied eines Gerichts oder als juristischer Berichterstatter, Assistent oder Forschungsbeauftragter, der unter ihrer direkten Aufsicht arbeitet –, an den Workshops der EUAA für Richterinnen und Richter teilnehmen.

Ein- bis zweimal im Jahr veröffentlicht die EUAA **einen Aufruf zur Interessenbekundung** für die Teilnahme an EUAA-Workshops zur beruflichen Fortbildung unter den Mitgliedern des EUAA-Netzwerks der Gerichte. Die Kontaktstellen des Netzwerks (NKS) sind für die Verbreitung aller erforderlichen Informationen und die Anmeldung der Teilnehmer für die jeweiligen Workshops zuständig. Somit ist Ihre **NKS Ihr zentraler Ansprechpartner**.

Letztlich ist Ihre Teilnahme von der **Einhaltung der Grundprinzipien der PDS-Methodik** abhängig. Diese sind insbesondere der Nachweis, dass Sie ein amtierendes Mitglied eines





Gerichts und/oder eines Tribunals und/oder ein Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes sind, über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Asylrecht verfügen und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift besitzen. Sollte die Zahl der angemeldeten Teilnehmer die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, wird die EUAA die endgültige Teilnehmerliste erstellen, um eine **ausgewogene geografische und geschlechterspezifische Vertretung unter den Teilnehmern** sicherzustellen.

Bitte beachten Sie, dass auch gesonderte Anmeldungen direkt von den **nationalen Justizausbildungsbehörden** (National Judicial Training Bodies – NJTB) oder über das **Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten** (European Judicial Training Network – EJTN) erfolgen können.

Die Teilnahme an den EUAA-Workshops für Richterinnen und Richter ist **kostenfrei**. Die EUAA gewährt einen finanziellen Beitrag, um die Kosten für die Teilnahme an Präsenz-Workshops zu decken, wie u. a. Reise- und Unterbringungskosten sowie ein Tagegeld gemäß den geltenden EUAA-Vorschriften.

5. In welcher Form wird der Workshop organisiert?

Alle in diesem Katalog enthaltenen Workshops werden von **zwei Seminarleitern aus dem EUAA-Pool der Leiter von Richterseminaren** durchgeführt, die in der Regel aus zwei verschiedenen Ländern stammen und über ergänzende Erfahrungen zu dem jeweiligen Thema verfügen.

Die Workshops sind für eine Anzahl von etwa **20 Teilnehmern** ausgelegt, wobei die Höchstzahl 25 Teilnehmer beträgt, um die Interaktion mit den Seminarleitern und den Austausch zwischen den Teilnehmern zu fördern.

Unabhängig davon, ob die Workshops **als Präsenzveranstaltung** oder **per Fernzugriff** über die WebEx-Anwendung (oder eine andere Alternative) stattfinden, werden die folgenden Mittel eingesetzt, um **stets die Interaktion zu fördern**:

- Vorträge der Seminarleiter (Zuhören und Stellen von Fragen);
- Fallstudien (die Teilnehmer werden in zwei Gruppen aufgeteilt; die Seminarleiter fungieren als Moderatoren; sie helfen bei der Suche nach Fragen und können Fragen stellen; die Gruppen finden ihren Weg zu möglichen Antworten);
- Gruppendiskussionen (kleinere Gruppen diskutieren eine oder zwei Fragen, und die Ergebnisse werden dem Plenum vorgestellt);
- Simulation einer Verhandlung (den Mitgliedern mehrerer Gruppen – dem Gericht, dem Kläger, dem Staat, einem Dritten als Streithelfer – werden Fakten mit dem Ziel vorgelegt, die Teilnehmer zu veranlassen, Fragen/mögliche Antworten zu finden, eine Strategie auszuarbeiten und innovativ zu sein);
- Austausch über den jeweiligen relevanten nationalen Fall und bewährte Praktiken.

Zusätzlich wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie vor dem Workshop eine Umfrage beantworten, die darauf abzielt, bestimmte Schwerpunktbereiche zu ermitteln, die von den Seminarleitern behandelt werden sollen.

Obwohl die genaue Stundenzahl der Teilnahme an einem bestimmten Workshop leicht variieren kann, handelt es sich um **maximal 20 Stunden Schulung, einschließlich der Vorbereitungsphase**. Präsenz-Workshops, die entweder in den Räumlichkeiten der EUAA in Malta oder in den Mitgliedstaaten abgehalten werden, dauern **zwei Tage**, während Remote-Workshops auf **eineinhalb Tage** verteilt sind.





6. Wie kann ich erkennen, welcher Workshop für mich am besten geeignet ist?

Alle Workshops **stützen sich auf eines der Kapitel der PDS**, die [hier](#) von der EUAA-Website heruntergeladen werden kann.

Die Themen sind in drei Kategorien eingeteilt: Kernthemen, horizontale Themen und Expertenthemen.

Die **Kernthemen** der PDS sind Folgende:

- Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes (Richtlinie 2011/95/EU);
- Beweismwürdigung und Glaubwürdigkeitsprüfung im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems;
- Asylverfahren und der Grundsatz der Nichtzurückweisung.

Bevor eine Teilnahme an anderen Workshops, die in diesem Katalog angegeben sind, in Erwägung gezogen wird, insbesondere eine Teilnahme an solchen Workshops, die sich mit Expertenthemen befassen, empfiehlt es sich, dass potenzielle Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse in diesen Kernthemen nachweisen können.

In diesem Katalog finden Sie außerdem auch Workshops, die Themen mit einer mehr **horizontalen Dimension** behandeln. Diese Themen sind:

- Einführung in das gemeinsame europäische Asylsystem für Gerichte;
- Herkunftsländerinformationen;
- Schutzbedürftigkeit im Zusammenhang mit Anträgen auf internationalen Schutz.

Sollten Sie bereits über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des internationalen Schutzrechts verfügen, könnten die folgenden **Experten-Workshops** für Sie als Leiter von Richterseminaren und/oder Mitglied eines Gerichts von Interesse sein:

- Artikel 15 Buchstabe c Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU);
- Ausschluss: Artikel 12 und Artikel 17 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU);
- Beendigung des internationalen Schutzes: Artikel 11, 14, 16 und 19 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU);
- Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Richtlinie 2013/33/EU über Aufnahmebedingungen);
- Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

7. Gibt es weitere richterspezifische Aktivitäten der EUAA, an denen ich als Mitglied eines Gerichts teilnehmen kann?

Im Laufe der Jahre wurde eine wachsende Zahl von EUAA-Workshops für die berufliche Fortbildung mit einer sehr hohen Zufriedenheitsrate unter den Teilnehmern (über 90 %) ausgerichtet. Diese Workshops bilden nach wie vor den **Kern der EUAA-Unterstützung für die EU+-Mitglieder der Gerichte**, und somit sind nur diese Workshops in diesem Katalog enthalten.





Als Leiter von Richterseminaren und/oder als Mitglied eines Gerichts können Sie jedoch auch von einem breiten Spektrum an beruflichen Fortbildungsaktivitäten profitieren, die von der EUAA angeboten werden. Dazu gehören **nationale Workshops in einer anderen Sprache als Englisch, Ad-hoc-Workshops im Rahmen der laufenden EUAA-Pläne für operative und technische Unterstützung der Mitgliedstaaten**, im Rahmen der **externen Dimension** (Drittländer) organisierte Richter-Workshops und **hochrangige Konferenzen** mit dem Ziel, den horizontalen Dialog zwischen den Mitgliedern der Gerichte zu fördern.

Ferner entwickelt die EUAA derzeit **Workshops, die sich mit der Methodik der Seminarleiter befassen** und darauf abzielen, die Fähigkeiten von Richtern zu stärken, damit sie in Zukunft als Seminarleiter im Bereich des internationalen Schutzrechts tätig werden können oder einfach nur ihre derzeitigen Fähigkeiten ausweiten. Darüber hinaus ermöglicht eine Webinar-Reihe für Fachleute in der Judikative, die **EUAA Expert Panels**, den Mitgliedern der Gerichte, sich über Meinungen, Auslegungen, die jüngste nationale Rechtsprechung, bewährte Verfahren zu schwierigen Themen und jüngste Entwicklungen in der Rechtsprechung des EuGH und des EGMR auszutauschen.

8. Wer kann meine Fragen beantworten?

Ihre NKS bleibt Ihre Anlaufstelle für alle eventuellen Fragen. Sollten Sie zusätzliche Erläuterungen zu den in diesem Katalog enthaltenen Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den Bereich Gerichtswesen der EUAA unter judicialsupport@euaa.europa.eu.

Auf den nächsten Seiten finden Sie Einzelheiten zum Umfang und Inhalt von nicht weniger als elf speziellen Workshops für die Mitglieder der Gerichte im Bereich des internationalen Schutzes.

Das gesamte Team des Bereichs Gerichtswesen der EUAA freut sich darauf, Sie bei einer der EUAA-Veranstaltungen für die Richterfortbildung begrüßen zu dürfen!

Legende

Kernthemen
Horizontale Themen
Expertenthemen





1. Kernthema	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZUERKENNUNG INTERNATIONALEN SCHUTZES (RICHTLINIE 2011/95/EU)
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none"> • Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes: Rechtsquellen und Rechtskonzepte • Verfolgungshandlungen und Akteure, von denen eine Verfolgung ausgehen kann • Schutz und Akteure, die Schutz bieten können • interne Schutzalternative • begründete Furcht vor Verfolgung und Verfolgungsgründe • Auslegungsregeln für die Anerkennungsrichtlinie (AR (Neufassung))
Was sind die Lernergebnisse?	<p>Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kriterien für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu identifizieren und zu verstehen • die Kriterien für den subsidiären Schutz zu identifizieren und zu verstehen • die Notwendigkeit eines strukturierten Ansatzes für die Bewertung der Voraussetzungen für die Zuerkennung des internationalen Schutzes zu verstehen • die einschlägige Rechtsprechung des EuGH und des EGMR zu verstehen und anzuwenden • mit erworbenen erweiterten Fähigkeiten andere einschlägige Rechtsprechungen und Rechtsbestimmungen zu identifizieren
Was sind die Referenzmaterialien?	<p>Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Zuerkennung internationalen Schutzes (Richtlinie 2011/95/EU), die hier heruntergeladen werden kann.</p>
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes • Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind





2. Kernthema	BEWEISWÜRDIGUNG UND GLAUBHAFTIGKEITSPRÜFUNG IM RAHMEN DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none">• Prozess der Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung• EU-Rechtsrahmen für die Beweiswürdigung und Indikatoren für die Glaubhaftigkeit• besondere Grundsätze und Normen, die für die Beweiswürdigung und die Glaubhaftigkeitsprüfung gelten
Was sind die Lernergebnisse?	Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none">• die in diesem Bereich geltenden Rechtsbegriffe und Rechtsprechungen anzuwenden• die Faktoren festzustellen, die zu Verzerrungen im Entscheidungsprozess führen könnten• eine strukturierte Methode in Bezug auf die Beweiswürdigung und die Glaubwürdigkeitsprüfung anzuwenden
Was sind die Referenzmaterialien?	Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems die beide hier heruntergeladen werden kann.
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none">• Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes• Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind





3. Kernthema	ASYLVERFAHREN UND DER GRUNDSATZ DER NICHTZURÜCKWEISUNG
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Verfahren und der Nichtzurückweisung • Grundsätze, Garantien und Verfahrensgarantien, die in der Asylverfahrensrichtlinie (AVR (Neufassung)) für Personen festgelegt sind, die internationalen Schutz beantragen, einschließlich des Rechts auf Verbleib (Nichtzurückweisung) • Vorschriften für Asylverfahren und Rechtsbehelfe gegen eine Überstellungsentscheidung im Rahmen der Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaates nach der Dublin-III-Verordnung (EU) Nr. 604/2013 • Vorschriften der AVR (Neufassung) zur erstinstanzlichen Prüfung der Anträge auf internationalen Schutz und des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf • Anwendungsbereich der Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) im Hinblick auf ihre Relevanz für Asyl
Was sind die Lernergebnisse?	<p>Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Entscheidungen in der Rechtsprechung in diesem Bereich anzuwenden • die verschiedenen Schritte und Arten von Asylverfahren zu identifizieren • die Verfahrensgarantien, einschließlich der Vorschriften für die Anwendung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, genau zu verstehen
Was sind die Referenzmaterialien?	<p>Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Asylverfahren und der Grundsatz der Nichtzurückweisung sowie die entsprechende Rechtsprechungssammlung, die beide hier heruntergeladen werden können:</p> <p>Richterliche Analyse: hier Rechtsprechungssammlung: hier</p>
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes • Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind





4. Horizontales Thema	EINFÜHRUNG IN DAS GEMEINSAME EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM FÜR GERICHTE
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none">• Überblick über das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), seine Entwicklung und die Perspektiven für seine künftige Entwicklung• eingehende Prüfung der einschlägigen Rechtsinstrumente: Primär- und Sekundärrecht der EU, Rechtsprechung des EuGH und des EGMR
Was sind die Lernergebnisse?	Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none">• die Rechtsgrundlage des GEAS genau zu bezeichnen• die Bestimmungen des GEAS zu verstehen und anzuwenden• die einschlägigen Rechtsprechungen des EuGH und des EGMR zu berücksichtigen
Was sind die Referenzmaterialien?	Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Einführung in das gemeinsame europäische Asylsystem für Gerichte , die hier heruntergeladen werden kann.
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none">• Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes• Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind





5. Horizontales Thema	DIE PRAKTISCHE VERWENDUNG VON HERKUNFTSLÄNDERINFORMATIONEN
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Herkunftsländerinformationen (COI), deren Quellen und spezifische Methodik • praktische Bedürfnisse der Mitglieder von Gerichten in Bezug auf Herkunftsländerinformationen • Verwendung der Herkunftsländerinformationen im gerichtlichen Entscheidungsprozess mit besonderem Schwerpunkt auf Fachgebieten wie der Bewertung des künftigen Risikos, dem Begriff des staatlichen Schutzes, der internen Schutzalternative usw.
Was sind die Lernergebnisse?	<p>Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu bestimmen, was Herkunftsländerinformationen sind • die Herkunftsländerinformationen richtig zu bewerten und sie von anderen Materialien, wie z. B. länderspezifischen Leitlinien oder anderen politischen Dokumenten, zu unterscheiden • die Herausforderungen bei der Verwendung von Herkunftsländerinformationen zu bewältigen, einschließlich Verfahrensfragen, des Austauschs von Informationen und der richtigen Fragestellung in Bezug auf Herkunftsländerinformationen • die Herkunftsländerinformationen im Entscheidungsprozess zu nutzen
Was sind die Referenzmaterialien?	<p>Der Workshop stützt sich auf den EUAA-Praxisleitfaden zu Herkunftsländerinformationen sowie die entsprechende Rechtsprechungssammlung, die beide hier heruntergeladen werden können: Praxisleitfaden: hier Rechtsprechungssammlung: hier</p>
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes • Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind





6. Horizontales Thema	SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT IM ZUSAMMENHANG MIT ANTRÄGEN AUF INTERNATIONALEN SCHUTZ
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none">• Definition und Inhalt des Begriffs der Schutzbedürftigkeit im Rahmen des internationalen Schutzrechts• Ermittlung von Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme und/oder besonderen Verfahrensgarantien• spezielle Themen wie medizinisches Beweismaterial und Altersbestimmung• Schutzbedürftigkeit im Zusammenhang mit den Voraussetzungen für die Zuerkennung und dem Inhalt des internationalen Schutzes (Auswirkungen auf die Bewertung von Beweismitteln und Glaubhaftigkeit)• besondere Kategorien der Schutzbedürftigkeit (Minderjährige, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität)• besondere Verfahrensgarantien in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren
Was sind die Lernergebnisse?	Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none">• das Konzept der Schutzbedürftigkeit im Kontext des internationalen Schutzes zu verstehen• die Auswirkungen besonderer Verfahrens- oder Aufnahmebedingungen auf die Anträge auf internationalen Schutz zu erkennen und zu bewerten
Was sind die Referenzmaterialien?	Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Schutzbedürftigkeit im Zusammenhang mit Anträgen auf internationalen Schutz sowie die entsprechende Rechtsprechungssammlung, die beide heruntergeladen werden können: Richterliche Analyse: hier Rechtsprechungssammlung: hier
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none">• Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes• Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind





7. Expertenthema	ARTIKEL 15 BUCHSTABE C ANERKENNUNGSRICHTLINIE (2011/95/EU)
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none"> • Kontext von Artikel 15 Buchstabe c AR (Neufassung) bei Entscheidungen von Anträgen auf internationalen Schutz • Überblick über die Anwendung von Artikel 15 Buchstabe c • eingehende Analyse der Begriffe „tatsächliche Gefahr, einen ernsthaften Schaden zu erleiden“, „bewaffneter Konflikt“, „willkürliche Gewalt“, „ernsthafte individuelle Bedrohung“ sowie des Begriffs „Zivilist“
Was sind die Lernergebnisse?	<p>Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stellung von Artikel 15 Buchstabe c AR (Neufassung) im größeren Rahmen des internationalen Schutzrechts zu verstehen • die Elemente von Artikel 15 Buchstabe c entsprechend zu beherrschen und die wichtigsten Herausforderungen zu erkennen, die sich aus seiner Anwendung ergeben • die Notwendigkeit eines strukturierten Ansatzes bei der Analyse von Artikel 15 Buchstabe c zu verstehen • die Rechtsprechung des EuGH und des EGMR in Bezug auf Artikel 15 Buchstabe c zu verstehen und anzuwenden • die einschlägige Rechtsprechung und andere relevante Materialien zu Artikel 15 Buchstabe c zu identifizieren
Was sind die Referenzmaterialien?	<p>Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Artikel 15 Buchstabe c Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU), die hier heruntergeladen werden kann.</p>
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes • Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind <p>Personen, die an diesem Workshop teilnehmen möchten, sollten möglichst über fundierte Kenntnisse des GEAS und der Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes sowie über eingehende Erfahrungen in der Entscheidung über internationale Schutzfälle verfügen.</p>



8. Expertenthema	AUSSCHLUSS: ARTIKEL 12 UND ARTIKEL 17 DER ANERKENNUNGSRICHTLINIE (RICHTLINIE 2011/95/EU)
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none">• EU-Rechtsrahmen, der für die in den Artikeln 12 und 17 AR (Neufassung) enthaltenen Ausschlussklauseln relevant ist, und die einschlägige Rechtsprechung• Erkennen von Fällen, in denen die Ausschlussklauseln gelten, und deren Analyse• Verständnis der richtigen Herangehensweise an die Beweislast und die Beweisanforderungen im Zusammenhang mit den Ausschlussklauseln• Grundprinzipien, Garantien und Verfahrensgarantien, die in Fällen gelten, in denen die Ausschlussklauseln angewandt werden• besonderer Schwerpunkt auf besondere Fragen der Beweisführung, die in Ausschlussfällen auftreten können
Was sind die Lernergebnisse?	Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none">• die Artikel 12 und 17 AR (Neufassung) und ihre Stellung im größeren Rahmen des internationalen Schutzes in ihrer Tiefe zu verstehen• „Ausschlussfälle“ zu analysieren• die Rechtsprechung des EuGH zu diesem Thema anzuwenden• die einschlägige Rechtsprechung und andere Materialien zu identifizieren• die richterliche Analyse als „hilfreiches Instrument“ in Bezug auf die behandelten Schlüsselfragen zu nutzen
Was sind die Referenzmaterialien?	Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Ausschluss: Artikel 12 und Artikel 17 der Anerkennungsrictlinie (Richtlinie 2011/95/EU), 2. Ausgabe , und die entsprechende Rechtsprechungssammlung, die beide hier heruntergeladen werden können: Richterliche Analyse, 2. Ausgabe: hier Rechtsprechungssammlung: hier
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none">• Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes• Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind Personen, die an diesem Workshop teilnehmen möchten, sollten möglichst über fundierte Kenntnisse des GEAS verfügen. Dazu gehören insbesondere die Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes gemäß der Richtlinie 2011/95/EU und der Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) sowie eingehende Erfahrungen in der Entscheidung von Fällen internationalen Schutzes, einschließlich Ausschlussfällen.



9. Expertenthema	BEENDIGUNG DES INTERNATIONALEN SCHUTZES ARTIKEL 11, 14, 16 UND 19 DER ANERKENNUNGSRICHTLINIE (2011/95/EU)
<p>Was sind die wichtigsten behandelten Themen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Unterschiede zwischen dem Erlöschen, der Aberkennung, der Beendigung oder der Ablehnung der Verlängerung des Schutzes und der Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie des subsidiären und vorübergehenden Schutzes • Verfahrensaspekte im Zusammenhang mit der Beendigung des internationalen Schutzes • Gründe für die Beendigung des Schutzes, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> – individuelle Handlungen – Veränderung der Umstände – falsche Darstellung – Gefahr für die Sicherheit und Verurteilung wegen einer schweren Straftat • besondere Gründe im Zusammenhang mit dem subsidiären Schutz
<p>Was sind die Lernergebnisse?</p>	<p>Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den für die Beendigung des Schutzes geltenden Rechtsrahmen anzuwenden und die verschiedenen Gründe, auf die sich die Entscheidung zur Beendigung des Schutzes stützt, zu identifizieren • die grundlegenden Entscheidungen in der Rechtsprechung zu diesem Thema in ihrer Tiefe zu verstehen • die richterliche Analyse als „hilfreiches Instrument“ in Bezug auf die behandelten Schlüsselfragen zu nutzen
<p>Was sind die Referenzmaterialien?</p>	<p>Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Beendigung des internationalen Schutzes: Artikel 11, 14, 16 und 19 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU), die hier heruntergeladen werden kann: Richterliche Analyse: hier Rechtsprechungssammlung: hier</p>
<p>Wer sollte teilnehmen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes • Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind <p>Personen, die an diesem Workshop teilnehmen möchten, sollten möglichst über fundierte Kenntnisse des GEAS verfügen. Dazu gehören insbesondere die Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes gemäß der Richtlinie 2011/95/EU und der Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) sowie eingehende gerichtliche Erfahrungen in Fällen internationalen Schutzes, einschließlich Ausschlussfällen.</p>



10. Expertenthema	AUFNAHME VON PERSONEN, DIE INTERNATIONALEN SCHUTZ BEANTRAGEN (AUFNAHMERICHTLINIE 2013/33/EU)
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none">• Anwendungsbereich, Ziel und Wechselbeziehung zwischen der Aufnahmerichtlinie (ARL (Neufassung)) und anderen Rechtsquellen• Bewertung der besonderen Aufnahmebedürfnisse schutzbedürftiger Antragsteller• Inhalt der nicht materiellen und materiellen Aufnahmebedingungen• Einschränkung oder Entzug der Aufnahmebedingungen• Verfahrensgarantien und Recht auf Rechtsbehelf
Was sind die Lernergebnisse?	Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none">• die Stellung der Aufnahmerichtlinie (Neufassung) im größeren Rahmen des internationalen Schutzes zu verstehen• mit größerem Verständnis Beschwerden gegen Entscheidungen, die das Recht auf Aufnahme betreffen, zu analysieren• die Rechtsprechung des EuGH zu diesem Thema in ihrer Tiefe zu verstehen• die einschlägige Rechtsprechung und andere Materialien zu identifizieren• die richterliche Analyse als „hilfreiches Instrument“ in Bezug auf die behandelten Schlüsselfragen zu nutzen
Was sind die Referenzmaterialien?	Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU) , die hier heruntergeladen werden kann.
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none">• Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes• Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind Personen, die an diesem Workshop teilnehmen möchten, sollten möglichst über fundierte Kenntnisse des GEAS verfügen.



11. Expertenthema	INHAFTNAHME VON PERSONEN, DIE INTERNATIONALEN SCHUTZ BEANTRAGEN, IM RAHMEN DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS
Was sind die wichtigsten behandelten Themen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Begriffs Inhaftnahme im Rahmen des GEAS und sein Verhältnis zu anderen Einschränkungen der Freiheit • Gründe für die Inhaftnahme und Dauer der Inhaftnahme • Haftbedingungen • Alternativen zur Inhaftnahme und deren Anwendbarkeit • besondere Garantien, insbesondere für Minderjährige und andere schutzbedürftige Antragsteller
Was sind die Lernergebnisse?	<p>Am Ende dieses Workshops sind die Teilnehmer in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen und praktischen Kenntnisse über die Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, entsprechend anzuwenden • die Rechtsvorschriften, die für die Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, relevant sind, zu erkennen und anzuwenden • die aktuelle Rechtslage in Bezug auf die Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, zu überblicken • die wichtigsten Quellen des EU-Primär- und Sekundärrechts in Bezug auf die Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, anzuwenden
Was sind die Referenzmaterialien?	<p>Der Workshop stützt sich auf die richterliche Analyse der EUAA zum Thema <i>Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems</i> und die entsprechende Rechtsprechungssammlung, die beide hier heruntergeladen werden können: Richterliche Analyse: hier Rechtsprechungssammlung: hier</p>
Wer sollte teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter von Richterseminaren im Bereich des internationalen Schutzes • Mitglieder von Gerichten, die mit Fällen des internationalen Schutzes befasst sind <p>Personen, die an diesem Workshop teilnehmen möchten, sollten möglichst über fundierte Kenntnisse des GEAS verfügen.</p>





Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

